

Presseinformation

26. Juni 2018

ADAC SE

Pressestelle

Hansastraße 19
80686 München
T +49 89 7676 5842
F +49 89 7676 21 56

medien@adac.de

presse.adac.de

Der ADAC Wohn-Rechtsschutz im 4-Bausteine-Prinzip

- *Vorteil im Premium-Tarif: Mitversicherung aller Wohnungen - bundesweit*

(ADAC SE) Wer sich nicht nur im Straßenverkehr oder Privatleben sicher fühlen will, sondern auch in seinem Zuhause, kann als einen weiteren Baustein den ADAC Wohn-Rechtsschutz wählen. Der Schutz umfasst eine selbst genutzte Immobilie, also Wohnung oder Haus, als Mieter oder Eigentümer.

Streitfälle im Wohn-Rechtsschutz sind beispielsweise:

- Nachbarschaftsstreitigkeiten
- Auseinandersetzungen mit dem Vermieter wegen Mieterhöhung oder Nebenkostenabrechnung
- Kündigung der Wohnung wegen Eigenbedarfs
- Ärger wegen der Kautions nach einem Auszug
- Probleme mit der Wohnungseigentümergeinschaft

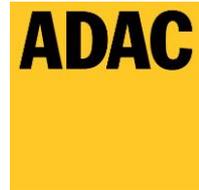
Ein konkreter Fall aus der täglichen Praxis: Ein Versicherungsnehmer aus Dresden wohnt bereits seit Jahren in einer kleinen Mietwohnung mit Elbblick – direkt neben seiner Vermieterin. Eines Tages erhält er von ihr einen Brief mit der Forderung, innerhalb der nächsten drei Monate auszuziehen. Der Grund: Eigenbedarf. In diesem Fall hilft der ADAC Wohn-Rechtsschutz dem Versicherungsnehmer bei der Klage gegen die Vermieterin und übernimmt die Kosten seines Rechtsanwalts.

Der neue ADAC Rechtsschutz gilt weltweit mit einer Versicherungssumme von 300.000 Euro. Die Deckung für Europa und die Mittelmeeranrainerstaaten ist unbegrenzt. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt ein Jahr. Dabei hat der Versicherungsnehmer mehrere Vertragsoptionen:

- Schutz als Einzelperson (Einzelvertrag) oder Familie (Familienvertrag)
- ADAC Rechtsschutz Exklusiv oder ADAC Rechtsschutz Premium
- Schutz mit oder ohne Selbstbeteiligung

Zu den Vorteilen des Premium-Tarifs gehört die Mitversicherung aller selbst genutzten Wohneinheiten in Deutschland, z.B. Wohnungen und Einfamilienhäuser. Eine weitere Premium-Leistung ist die mögliche Mitversicherung von Eltern, Großeltern, Enkeln und Urenkeln im Familienvertrag.

Weiterführende Informationen sind online unter www.adac.de/rechtsschutz verfügbar.

**Über die ADAC SE:**

Die ADAC SE mit Sitz in München ist eine Aktiengesellschaft europäischen Rechts, die mobilitätsorientierte Leistungen und Produkte für ADAC Mitglieder, Nichtmitglieder und Unternehmen anbietet. Sie besteht aus 37 Tochter- und Beteiligungsunternehmen, unter anderem der ADAC Versicherung AG, der ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG, der ADAC Autovermietung GmbH sowie der ADAC Verlag GmbH & Co. KG. Als wachstumsorientierter Marktteilnehmer treibt die ADAC SE die digitale Transformation über alle Geschäfte voran und setzt dabei auf Innovation und zukunftsfähige Technologien.

Pressekontakt

ADAC SE Unternehmenskommunikation

Jochen Oesterle

T 089 76 76 3474

jochen.oesterle@adac.de

Diese Presseinformation finden Sie online unter presse.adac.de. Folgen Sie uns auch unter twitter.com/adac.